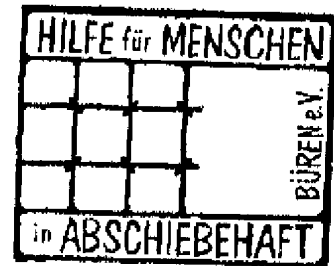


Anlage (1)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.



Hilfe für Menschen in Abschiebehaft, Postf. 1451, 33131 Büren

Herrn
Peter Möller
JVA Büren
Stöckerbusch 1
33142 Büren

Postfach 1451
33131 Büren

10.09.1999

Offener Brief an den Leiter der JVA Büren

Sehr geehrter Herr Möller,

der Tod von Rachid Sbaai hat uns traurig und zornig gemacht. Rachid Sbaai wurde Opfer der unwürdigen und unmenschlichen Abschiebepolitik, er wurde Opfer der gegen das Grundrecht auf Freiheit verstoßenden Abschiebehaft. Eine - wegen einer Lappalie verhängte - Arreststrafe kostete ihn das Leben. Sein Tod wirft viele Fragen auf, wir erwarten Antworten.

1. Warum haben Sie über Rachid falsche bzw. dubiose Informationen in die Welt gesetzt? Rachid war kein verurteilter Straftäter. Hielten Sie - im Zusammenhang mit dem ungeheuerlichen Geschehen - die von Ihnen gemachten Personenangaben für relevant? Oder sollte etwa durch Verunglimpfung eine Quasi-Rechtfertigung geliefert werden? Was meinten Sie mit der unverständlichen Anmerkung, Rachid sei von einem Mitglied des Vereins „ins Gebet genommen worden“?
2. Ist es richtig, daß Rachid am Tage seines Todes, am 30.8.1999, morgens aus dem Arbeitsraum zu einem Gespräch abgeholt wurde, in dessen Verlauf ihm die Anordnung der 7-tägigen Arreststrafe, d.h. 7 Tage Isolation, 7 Tage ohne jegliche Ablenkung, mitgeteilt wurde? Wurde er nach diesem Gespräch sofort in den Keller gebracht? Ist Ihnen bekannt, daß Rachid nach Aussagen von Arbeitskollegen am 30.8. kein Feuerzeug bei sich hatte, und haben Sie diese Angaben überprüft? Haben Sie geklärt, wie Rachid in den Besitz eines Feuerzeuges kam, insbesondere vor dem Hintergrund, daß alle Häftlinge vor Antritt der Arreststrafe einer gründlichen Leibesvisitation unterzogen und mit besonderer Kleidung ausgestattet werden? Ist das Feuerzeug nach dem Brand in der Zelle gefunden worden?
3. Wer kann eine Arreststrafe anordnen, welche Kontrollinstanz gibt es? Hat der Häftling eine Einspruchsmöglichkeit? Wenn ja, wird er über diese ausreichend belehrt? Trifft unsere Beobachtung zu, daß betroffene Häftlinge keine Möglichkeit bekommen, nach Anordnung einer Arreststrafe unverzüglich mit ihrem Anwalt oder mit einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen? Könnte Rachid Sbaai telefonieren?
4. Funktionierte das Entlüftungssystem in der Arrestzelle? Entspricht es den geltenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Fenster in der Arrestzelle nicht geöffnet werden kann? Warum gibt es keine Rauchmelder oder keine Sprinkleranlage?

5. Ist es richtig, daß der Alarmknopf in der Arrestzelle gedrückt war? Wenn ja, können Sie ausschließen, daß Rachid ungehört und unbeachtet Alarm ausgelöst hat?
6. Wie ist es möglich, daß der Brand so spät bemerkt wurde? Rachid ist qualvoll erstickt, und er hat Verbrennungen erlitten. Mit Sicherheit kein lautloser Tod! Haben die Arrestzellen schalldichte Türen, d.h. ist die Isolation so „perfekt“, daß kein Ton nach außen dringt? In welcher Entfernung hält sich das Wachpersonal auf?
7. Lebte Rachid noch, als die Zelle geöffnet wurde?
8. Ist es richtig, daß die Löscharbeiten der Feuerwehr erschwert wurden, weil die Wasserzufuhr im Keller nicht oder nicht hinreichend funktionierte?
9. Welche Konsequenzen werden gezogen?
10. Ermittelt die Staatsanwaltschaft? Sind der Staatsanwaltschaft die Namen der Häftlinge, die am 30.8.1999 in den anderen Isolierzellen eingesperrt waren, bekannt? Sind diese Personen noch in der JVA Bären oder sind sie etwa verlegt worden?

Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Bären e.V.



i.A. Regina Jäger